

Zwischen Warschau und Budapest

Premiere für einen „Almanach“ für InvestorInnen in vier neuen EU-Ländern

von Andreas Schweiger

Zum ersten Mal im deutschen Sprachraum hat ein ExpertInnen-Team, angeführt von zwei Grazer Juristen, das Verwaltungsrecht in Polen, Tschechien, der Slowakei und Ungarn beleuchtet – und liefert mit dem einmaligen „Almanach“ wertvolle Rechtshilfe für InvestorInnen in den neuen EU-Mitgliedsländern.

Jeder Häuslbauer und jede Häuslbauerin kann ein Lied davon singen, welcher Kräfte es bedarf, sich durch den dichten Gesetzesdschungel zu schlagen. Noch mehr Schweiß kostet die Sache, wenn die Verwirklichung der Traumvilla im Ausland passiert. Und erst recht, wenn aus dem Häuschen gar ein Firmengebäude wird. Ao.Univ.-Prof. MMag. DDR. Bernd Wieser und Ass.-Prof. Dr. Armin Stolz betraten mit der juristischen Aufarbeitung dieser Probleme völliges Neuland. In den vergangenen vier Jahren beleuchteten die Rechtswissenschaftler – beide vom Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre – im engsten Schulterschluss mit KollegInnen vor Ort die Verwaltungsverordnungen in Polen, Tschechien, der Slowakei und Ungarn.

Weißer Fleck

„Ausländische InvestorInnen stoßen neben privatrechtlichen Problemen wie etwa rund ums Eigentum auch auf Schwierigkeiten, die das Verwaltungsrecht betreffen“, schildert Wieser die Ausgangslage und präzisiert: „So benötigen zum Beispiel Betriebsansiedelungen eine Baubewilligung, die im Verwaltungsrecht verankert ist.“ Dieser weiße Fleck in der Rechtslandschaft ist jedoch seit kurzem ausgemerzt. „Vergleichendes Verwaltungsrecht in Ostmitteleuropa“ titelt das einzigartige Nachschlage- und Sammelwerk, das pünktlich zur EU-Osterweiterung erschienen ist (siehe Buchtipp auf Seite 13).



Foto: Andreas Schweiger

Investitionen zwischen Ost- und Plattensee, von Warschau über Prag – am Foto der Hradcín – bis Budapest zahlen sich aus. Grazer Juristen helfen bei der Beurteilung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Trotz aller Eigenheiten der Rechtssysteme in den vier genannten Staaten im Vergleich zum rot-weiß-roten Recht bekräftigt Stolz: „Die Gemeinsamkeiten überwiegen.“ Nicht nur die historischen Wurzeln der Monarchie sind hie und da noch in unterschiedlichen Ausprägungen sichtbar. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs im Jahr 1989 lehnten sich einige Staaten zum Teil eng an das österreichische Recht an. „Das tschechische und slowakische Gewerberecht ist fast eine Kopie des österreichischen“, stellt Bernd Wieser fest. Auch das Verwaltungsverfahren weise in bestimmten Bereichen, wie zum Beispiel Parteistellung, durchaus verwandte und bekannte Züge auf.

Investitionen lohnen

Größere Unterschiede existieren wiederum im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Ebenfalls für heimische Verhältnisse recht ungewohnt

ist das Fehlen eines gewerblichen Betriebsanlagenrechtes. Die Prüfung von Umweltauswirkungen ist in den vier untersuchten Ländern nämlich in das Bauverfahren integriert.

„Auch wenn die große Goldgräberstimmung vorüber ist, Investitionen lohnen sich nach wie vor“, sind beide Wissenschaftler überzeugt. Allein schon, weil nun nach Abschluss der Reformen in den frisch gebackenen EU-Mitgliedern jene Rechtssicherheit, die vor einigen Jahren noch Lücken aufwies, gegeben sei.

Das Sammelwerk versteht sich, fassen die zwei Grazer Herausgeber zusammen, nicht nur als Nachschlagewerk für interessierte InvestorInnen, sondern auch als Lehrbuch für Studierende. Nur logisch, dass die Ergebnisse in den eben an der Uni Graz gestarteten Master-Lehrgang zum Südosteuropa-Recht „Master in European Integration and South East European Law“ einfließen.